

AMTSBLATT

der Gemeinde
Weilen unter den Rinnen



Herausgeber: Gemeinde Weilen u.d.R.
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeisteramt Weilen u.d.R.
Telefon: 07427/2516 Fax: 8353
E-Mail: rathaus@weilen-udr.de



Jahrgang 53

Donnerstag, den 19. November 2020

Nummer 47

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

**Nur nach vorheriger Terminvereinbarung
- entweder telefonisch oder per E-Mail.**

Sprechzeiten Bürgermeister Reiner:

Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten

Anzeigen-Annahmeschluss für das Amtsblatt:

jeweils dienstags, 18.00 Uhr

E-Mail-Adresse

rathaus@weilen-udr.de

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12.11.2020 – Gemeinde Weilen u.d.R.

1. Waldhaushalt

Zu diesem Thema konnte der Bürgermeister den Leiter des Forstamtes Balingen, Herrn Beck, begrüßen. Dem Gemeinderat wurde der Vollzug des Waldwirtschaftsplanes 2019 vorgestellt. Im Waldhaushaltsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 war ein Holzeinschlag von 480 fm vorgesehen, wobei ein Erlös von ca. 8.000 € einkalkuliert war. Das Forstamt des Landratsamtes hat nun den Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2019 vorgelegt. Dabei kann festgestellt werden, dass ein Überschuss in Höhe von 715,30 € erzielt werden konnte. Die Holzerlöse beliefen sich auf 19.990 €. Der Holzeinschlag betrug jedoch lediglich 425 fm, davon waren 244 fm zufällige Nutzung durch Käferholz und Sturmereignisse. Durch die geringeren Holzverkaufspreise und den geringeren Einschlag ergab sich somit nur ein kleines positives Ergebnis. Der Holzeinschlag für das Jahr 2020 sieht ebenfalls lediglich 420 fm vor, wobei aktuell diese Zahl noch gut unterschritten wird. Zum vorgelegten Vollzug des Waldhaushaltes 2019 erteilte der Gemeinderat seine Zustimmung.

Der Leiter des Kreisforstamtes, Herr Beck, informierte den Gemeinderat über die Planung für das kommende Haushaltsjahr 2021. Diese sieht eine

Nutzung von lediglich 420 fm vor. Dabei bleibt die Nutzung deutlich unter dem im Forsteinrichtungswerk vorgegebenen durchschnittlichen Wert von 600 fm. Es sind Einnahmen in Höhe von 19.000 € geplant, denen Ausgaben in Höhe von 26.400 € entgegenstehen. Somit ergibt sich ein Defizit in Höhe von voraussichtlich 7.400 € im Jahre 2021. Dieser Wert ist lediglich ein Planwert und hängt im wesentlichen von der weiteren Entwicklung am Holzmarkt ab. Maßgebend hierfür sind die geringen Holzverkaufspreise und das Überangebot am Holzmarkt. Der Zustand des Gemeindewaldes in Weilen kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Der Gemeinderat zeigte sich mit der vorliegenden Planung für das kommende Haushaltsjahr 2021 zufrieden und erteilte seine Zustimmung.

2. Kindergartenbericht

Die Leiterin des Kindergartens, Frau Annette Sauter-Schneider, berichtete über das aktuelle Geschehen, die pädagogische Arbeit im Kindergarten Weilen u.d.R. So sind im laufenden Kindergartenjahr verschiedene Projekte vorgesehen, hierzu zählen der spielerische Umgang mit Zahlen, weiterhin Experimente, die Waldwoche. Die Kooperation mit der Grundschule Schörzingen wird stets gepflegt. Während des Jahres war der Kindergarten wegen der Corona-Pandemie im Frühjahr einige Wochen geschlossen. Derzeit besuchen 13 Kinder den Kindergarten. Davon sind 3 Kinder unter 3 Jahren. Es werden dann kontinuierlich wieder weitere Kinder aufgenommen. Der Bürgermeister bedankte sich bei der Kindergartenleiterin und ihrem Team für die gute Arbeit zum Wohle der Kinder von Weilen. Dem schloss sich der Gemeinderat an und betonte, dass das Miteinander im Kindergarten sehr gut funktioniert.

3. Neufestsetzung der Elternbeiträge Kindergarten

Der Gemeinderat hat letztmals zum 01.01.2019 die Elternbeiträge neu festgesetzt. Die derzeitigen Beiträge liegen unterhalb der von den kommunalen Landesverbänden und Kirchen empfohlenen Richtsätzen. Der Gemeinderat beschloss eine moderate Erhöhung, so dass die monatlichen Beiträge wie folgt gelten:

114,00 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind,

87,00 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern und

58,00 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern sowie

19,00 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

Diese Elternbeiträge gelten ab 01.01.2021. Die Erhöhung liegt damit weiterhin unterhalb der aktuellen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände.

4. Ersatzbeschaffung Splitt- und Salzstreugerät

Das bisher im Einsatz befindliche Streugerät wurde im Jahre 2008 erworben. Zwischenzeitlich ist es in die Jahre gekommen und durch den Einsatz von Salz sehr rostanfällig geworden. Größere Reparaturen waren bereits erforderlich. Um den Winterdienst stets aufrechterhalten zu können, ist die Neubeschaffung eines Streugerätes erforderlich. Im Haushaltsplan wurden entsprechende Mittel eingestellt. So hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Lieferung eines neuen Splitt- und Salzstreugerätes an die Firma A. Widmer Stahl- und Metallbau GmbH zum Preis von 8.868,66 € zu vergeben.

5. Haushaltsanmeldungen 2021, Feuerwehr

Der Gemeinderat befasste sich mit den vorgesehenen Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr im Jahre 2021. Kommandant Ingo Dannecker erläuterte die erforderlichen Anschaffungen. Der größte Posten ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Mannschaftstransportwagen. Weiterhin sind verschiedene Gerätschaften, Schläuche und Bekleidung erforderlich, die sich auf den laufenden Betrieb beziehen. Für die Beschaffung des Fahrzeuges MTW sind von der Gemeindeverwaltung vor der Beschaffung zwei Zuschussanträge zu stellen. Es wird mit entsprechenden Ausgaben in Höhe von ca. 55.000 € gerechnet. Die Verwaltung rechnet bei den beiden Zuschussanträgen mit Einnahmen von ca. 38.000 €, die jedoch nicht sicher sind. Erst wenn die Zuschüsse vom Land bewilligt sind, kann die Beschaffung angegangen werden. Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges im Haushaltsplan 2021 eingestellt wird.

6. Investitionsplanung 2021

Der Gemeinderat beschäftigte sich mit den wesentlichen Investitionen, die im Haushaltsplan 2021 aufzunehmen sind. Dieser wird vom Gemeindeverwaltungsverband nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechtes aufgestellt. Folgende investive Vorhaben sollen aufgenommen werden:

- Breitbanderschließung, Ausbau der Backbone-Trasse durch das gesamte Ort,
- Ersatzbeschaffung eines MTW, Feuerwehr,
- Weiterführung Bebauungsplanverfahren Wettegärten,
- Grundstückserwerbe,
- Kanalsanierungen,
- Rissesanierung bei Straßen,
- Außensanierung der Leichenhalle und
- eine Schließanlage für die Gemeindehalle.

Zuschüsse werden beim Ausgleichstock, bei der Fachförderung Breitband und bei der Förderung

Feuerwehrwesen gestellt. Die Maßnahmen sollen in den Haushalt 2021 einfließen. Der Bürgermeister hat auch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein großes Investitionsvolumen handelt, das die Finanzkraft der Gemeinde beansprucht.

7. Änderung der Hundesteuersatzung, Anhebung Steuersatz

Die bisherige Hundesteuer für den Ersthund beträgt 66,00 € jährlich. Dieser Satz gilt seit dem Jahr 2006. Aufgrund der langen Zeitdauer ist eine Anhebung der Hundesteuer vertretbar. In vielen anderen Gemeinden ist die Hundesteuer auf einem höheren Niveau. Der Gemeinderat beschloss schließlich die Hundesteuer ab 01.01.2021 auf 84,00 € für den Ersthund festzulegen. Eine entsprechende Satzungsänderung wurde beschlossen. Weiterhin beschloss der Gemeinderat, dass 3 Hundetoiletten beschafft werden, da die Hinterlassenschaften von Hunden zwischenzeitlich bei vielen Bürgern als sehr störend empfunden werden.

8. Entwidmung der Wegeparzelle 38/2

Zwischen den Gebäuden Hauptstraße 6 und Hauptstraße 8 gibt es eine schmale Wegeparzelle. Für diese Fläche gibt es einen Kaufinteressenten. Der Gemeinderat beschloss, dass die Wegeparzelle 38/2 nach § 7 des Straßengesetzes eingezogen wird, da sie entbehrlich ist. Mit der Einziehung verliert die Wegfläche die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche.

9. Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Bezüglich der Ersatzbeschaffung einer Bestuhlung für die Gemeindehalle legte der Gemeinderat nochmals abschließend fest, dass Stühle mit einer Sitzschale ohne Polsterung erworben werden. Dies erfolgt aus Gründen der Hygiene.

Gemeinde Weilen unter den Rinnen

- Zollernalbkreis -

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

vom 12.11.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und den §§ 2, 8, 9 Abs. 3 sowie 11 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen am 12.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.11.2005, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten Hund 84,00 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 840,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weilen u.d.R., den 12.11.2020

gez. Gerhard Reiner
Bürgermeister

Einziehung und Entwidmung Wegeparzelle 38/2

Die öffentliche Wegefläche Flurstück 38/2 zwischen den Grundstücken Hauptstraße 6 und Hauptstraße 8 ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Der Gemeinderat der Gemeinde Weilen u.d.R. hat in öffentlicher Sitzung am 12.11.2020 gem. § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg die Einziehung und Entwidmung beschlossen. Das Flurstück 38/2 weist eine Fläche von 57 m² auf und ist im unten abgedruckten Lageplan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Absicht der Einziehung bzw. Entwidmung des Flurstückes 38/2 wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz öffentlich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Entwidmung können innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Weilen u.d.R., Angelstraße 1, 72367 Weilen u.d.R. erhoben werden.

Weilen u.d.R., den 19.11.2020

gez. Reiner, Bürgermeister



Hundehaltung - Anmeldepflicht

Grundsätzlich unterliegen alle Hunde der Anmeldepflicht. Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung hat jeder Hundehalter einen über drei Monate alten Hund innerhalb von 4 Wochen nachdem der Hund drei Monate alt wurde, bei der Gemeinde anzumelden. Die Gemeinde gibt für alle angemeldeten Hunde jährlich eine neue Hundesteuermarke heraus, sodass deutlich erkennbar ist, ob ein Hund angemeldet ist. Jeder Hund ist anzumelden, über Steuerbefreiungen entscheidet die Gemeinde nach Maßgabe der Hundesteuersatzung. Wird die Anzeigepflicht vorsätzlich oder leichtfertig unterlassen, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Endet die Hundehaltung oder zieht der Hundehalter aus der Gemeinde weg, so ist der Hund abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben.

Bürgermeisteramt

Rentenantragstellung und Beratung

Der nächste Termin für die Rentenantragstellung/-beratung ist am Dienstag, **01.12.2020** von **14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Ratshausen.

Termine für die Rentenberatung und Antragstellung können telefonisch unter **07427/91188** vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung unbedingt notwendig ist. Die Beratung und/oder Antragstellung wird von Herrn Beuter, Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung, vorgenommen. Bitte beachten Sie, dass Rentenanträge maximal ein

Frostgefahr für Wasseruhren und Wasserleitungen

Um böse Überraschungen und Wasserschäden zu vermeiden, sollten

- gefährdete Wasserleitungen rechtzeitig mit geeignetem Material isoliert werden.
Durch Frost unbrauchbar gewordene Wasseruhren muss die Gemeinde dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung stellen.
- Vorhandene Gartenzapfstellen abstellen und Leitungen entleeren.

Vorbeugemaßnahmen ersparen Ihnen möglichen Ärger und Kosten.

Hinweise zum Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür. Deshalb weisen wir auf die Räum- und Streupflicht hin. Mit der Streupflicht nach der Streupflichtsatzung verknüpft ist auch die Haftungsfrage im Schadensfall.

Wer muss streuen?

Die Räum- und Streupflicht trifft grundsätzlich den Straßenanlieger, dies ist der Eigentümer, Mieter oder Pächter eines Grundstücks, das an einer Straße liegt oder einen Zugang zu ihr hat. Als Straßenanlieger gilt auch derjenige, dessen Grundstück nicht direkt an die Straße angrenzt, sondern wenn zwischen Grundstücksgrenze und Straßenrand ein nicht mehr als 10 Meter breiter, öffentlicher Geländestreifen liegt. Das Räumen und Streuen ist auch entlang von Grundstü-

cken erforderlich, die nicht bebaut sind und innerhalb der Ortslage liegen.

Wo muss gestreut werden?

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind Gehwege oder, wenn solche nicht vorhanden sind, ein entsprechender Streifen entlang der Straße mit einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu streuen, so dass Begegnungsverkehr stattfinden kann.

Wann ist zu räumen oder zu streuen?

Die Räum- und Streupflicht besteht werktags ab 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und zu streuen, wenn Schnee fällt oder Eisglätte auftritt. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Für das Streuen ist möglichst abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Salz sollte sparsam verwendet werden. Splitt können Sie aus der Streubox neben dem Bauhof-Gebäude kostenlos abholen.

Freihalten von Straßen während der Winterzeit!

Die Straßenanlieger werden darum gebeten, über die Winterzeit ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf der Fahrbahn, sondern auf ihrem Grundstück abzustellen. Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchkommen eine Breite von über 3 m.

Kindergarten

St. Martin wurde im Kindergarten im kleinen Rahmen gefeiert

Die Kinder vom Kindergarten mussten dieses Jahr coronabedingt das St. Martinsfest ohne Eltern und Gäste feiern.

Das Fest begann mit Bildkarten der Legende von St. Martin.

Danach gab es für alle eine Kürbissuppe, die mit den Bären gekocht wurde.

Mit Anbruch der Dunkelheit konnte der kleine Laternumzug mit fröhlichem Gesang durch die Straßen beginnen.

Zurück im Garten bekamen alle Kinder und deren Geschwister eine Martinsgans, welche von der Gemeinde gespendet wurde.

In der Hoffnung im nächsten Jahr wieder mit Euch feiern zu können

grüßt Sie das Kindergartenteam.

Bleiben Sie gesund ☺



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19 – 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Notruf (Feuerwehr/Notarzt/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116 117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116 117
Notdienst Kinderarzt:	116 117
Notdienst Gyn. /Geburtshilfe:	07433/9092-0
Notdienst Zahnarzt:	01805/911690
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Corona Schwerpunkt-Praxis	07427/2149
Dr. Weber & Weber in Schömburg	
(tel. Terminvereinbarung ist erforderlich)	

Sonstiges

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V. Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen.

Am **Freitag, 04.12.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen.

Am **Freitag, 11.12.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Erste Hilfe am Kind in Balingen. Am **Samstag, 12.12.2020** von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Balingen. Am **Dienstag, 15.12.2020** und **Donnerstag, 17.12.2020** jeweils von 18.00 Uhr bis 21.45 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

DRK-Kleiderladen für ALLE geöffnet. Wir sind eine Fundgrube für alle Bürger/innen, für kostenbewusste Menschen und Schnäppchenjäger, aber auch für echte Individualisten in Sachen Mode und Nachhaltigkeit.

Der Kleiderladen ist an folgenden Tagen geöffnet: Mo. von 14-17 Uhr Verkauf und Warenannahme, Di. von 14-17 Uhr Warenannahme, Mi. von 10-13 Uhr Verkauf und Warenannahme, Do. 15-18 Uhr Verkauf und Warenannahme, Fr. von 10-13 Uhr Warenannahme. Schnelles Wegwerfen war gestern – Geben Sie Ihre gut erhaltenen Kleider, Schuhe oder Accessoires direkt im Kleiderladen des DRK-Kreisverbandes Zollernalb e.V. ab. Mit den Erlösen werden soziale Projekte finanziert. Bedürftige Personen erhalten nach Vorlage eines Nachweises attraktive Vergünstigungen.

Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Freiwilligendienste: Ein Plus für die Rente

Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowie in der Broschüre »Freiwilligendienst und Rente«. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.

Homeoffice sicher und gesund gestalten

Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause

Karlsruhe/Stuttgart, den 05.11.2020

Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentli-

che mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Abreiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter.

Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau **Nachhaltigkeitsprämie Wald** **SVLFG erleichtert die Antragstellung**



Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung
18.11.2020



Auszubildende zur Pflegefachfrau im Zollernalb Klinikum

Freie Ausbildungsplätze an der Akademie für Gesundheitsberufe (Start im April 2021)

Das Zollernalb Klinikum ist mit rund 1.500 Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber und gleichzeitig einer der größten Ausbildungsbetriebe im Landkreis. Wir bieten jungen Menschen vielseitige Ausbildungsmöglichkeiten an.

Einen großen Anteil an den verschiedenen Ausbildungsplätzen bildet die Ausbildung zum/ zur Pflegefachmann/ -frau an unserer Akademie für Gesundheitsberufe.

Die dreijährige Ausbildung findet blockweise in der Akademie für Gesundheitsberufe und auf den unterschiedlichen Stationen im Zollernalb Klinikum statt.

Mit der Ausbildung zum/ zur Pflegefachmann/ -frau ist man für die Zukunft bestens gewappnet. Es gibt zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, die nach der Ausbildung angestrebt werden können.

Zum Start des neuen Ausbildungskurses im April 2021 gibt es noch verfügbare Plätze.

Weitere Infos unter www.zollernalb-klinikum.de, Bewerbungen bitte an karriere@zollernalb-klinikum.de

Anzeigen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde



St. Nikolaus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen

Tel: 07427/7325 u. 423499

E-Mail: stafra.ratshausen@drs.de

Öffnungszeiten: Di - Do von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden

Sie sich an das Pfarrbüro in Schömberg.

Tel. 07427/2509

Gottesdienstzeiten

Sonntag, 22.11.2020

10.30 Uhr

Samstag, 28.11.2020

19.00 Uhr

Christkönigssonntag

Jugendkollekte

Heilige Messe

Vorabend zum 1.Adventssonntag

Silbersonntag

Heilige Messe

Es findet täglich um 09.00 Uhr eine Heilige Messe statt über den Livestream aus der St. Afra Kirche Ratshausen

Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste über unsere Livestream live oder zeitversetzt:

<https://www.youtube.com/channel/UCCJqAE0VUT4tS4QZmVFPTg>

Änderungen werden rechtzeitig veröffentlicht !



Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509

Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung Tel. 07427 / 2509

Gottesdienstordnung

Samstag, 21.11.20

19:00 Uhr

Vorabendmesse in Schömberg und Dotternhausen

Sonntag, 22.11.20

Christkönigssonntag

09:00 Uhr

Hl. Messe in Zimmern, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr

Hl. Messe in Schömberg, Hausen und Weilen

10:30 Uhr

Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

Mittwoch, 25.11.20

18:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in Schömberg

19:00 Uhr

Abendmesse in Schömberg und Ratshausen

AKTUELLES, weitere Gottesdienste und Infos finden sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen

Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de

Internet: eseki.de / Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und

Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Freitag, 20. November 2020

19.00 Uhr **Hauskreisgottesdienst** im Gemeindezentrum in Schömberg. Näheres siehe unten.

Samstag, 21. November 2020

9.00 Uhr Konfi-Samstag im Gemeindehaus Täbingen. Ende gegen 11.30 Uhr

Sonntag, 22. November 2020 - Ewigkeitssonntag

10.15 Uhr **Gottesdienst mit Totengedenken in der St. Georgskirche.** In diesem Gottesdienst gedenken wir den Verstorbenen unserer Kirchengemeinde. Besonders herzlich eingeladen sind Familien, die im vergangenen Kirchenjahr einen Angehörigen verloren haben. Dieser Gottesdienst wird nicht gestreamt. Sie können jedoch auf YouTube den Gottesdienst aus Endingen mitfeiern.

Dienstag, 24. November 2020

19.00 Uhr **Hauskreisgottesdienst** im Gemeindezentrum in Schömburg. Näheres siehe unten.

Mittwoch, 25. November 2020

15.15 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Endingen

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag ab 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Durch die neuen Coronamaßnahmen ergeben sich vor allem hinsichtlich unserer Gruppen und Kreise Änderungen: Statt der Hauskreise, die sich nun seit einigen Wochen wieder getroffen haben, bieten wir jeweils dienstags und freitags um 19 Uhr **Hauskreisgottesdienste** im Ev. Gemeindezentrum in Schömburg an. Hierbei wird das Hygienekonzept eingehalten. Gemeindegesang ist derzeit leider nicht erlaubt!

Die **Jungchar- und Jugendgruppen** treffen sich derzeit **online**. Informationen hierzu erteilt Roland Eckert, Tel. 07433 9 30 10 84.